



Die Daten werden auf Grund von § 37 und § 46 der Satzung erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und e DSGVO verarbeitet. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der letzten Seite.

Antrag auf Waisengeld

1. **Versicherungsnummer** der/des Verstorbenen : J/B _____

2. **Angaben zur/zum Verstorbenen** (war Versicherte/r Ruhegeldempfänger/in):

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

verstorben am: _____ in: _____

zuletzt wohnhaft: _____

3. **Antrag einer volljährigen Waise** Ja Nein

Es wird **Halbwaisengeld** **Vollwaisengeld** beantragt

Vor- und Zuname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Freiwillige Angaben:

Telefon: _____ mobil: _____

Mail-Adresse: _____

4. **Antrag für minderjährige Waise/n** Ja Nein

4.1. **Antragstellung durch** Elternteil Vormund Bevollmächtigten Betreuer

Vor- und Zuname oder Amt/Einrichtung: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Freiwillige Angaben:

Telefon: _____ mobil: _____

Mail-Adresse: _____

4.2. Für folgende minderjährige/n Waise/n wird Waisengeld beantragt

Vor- und Zuname

_____ Geburtsdatum: _____

Halbweisengeld Vollweisengeld

_____ Geburtsdatum: _____

Halbweisengeld Vollweisengeld

_____ Geburtsdatum: _____

Halbweisengeld Vollweisengeld

_____ Geburtsdatum: _____

Halbweisengeld Vollweisengeld

5. Weitere Angaben

War die/der Verstorbene in einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert?

Ja Nein

Falls ja, bitte die zutreffende Zusatzversorgungseinrichtung ankreuzen:

in der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturochester

in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

in folgender kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungskasse:

Falls ja, wurde hier eine Anerkennung dieser Versicherungszeiten zur Wartezeiterfüllung beantragt?

Ja Nein Ich weiß nicht

Steht der Tod im Zusammenhang mit einer Schädigung, die durch einen Dritten verursacht wurde?

(z. B. durch Verkehrsunfall, Wegeunfall, tätlichen Angriff, Unfall mit Tieren, ärztliche Behandlungsfehler)

Ja Nein

5.1. Bei einem Antrag einer volljährigen Waise beantworten Sie bitte noch folgende Fragen:

Befinden Sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung oder in einem Studium?

Ja Nein

Wenn ja, in welcher Ausbildung? _____

Voraussichtlich bis wann? _____

Wenn nein,

leisten Sie einen Freiwilligendienst im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe Einkommensteuergesetzes (nähere Erläuterungen finden Sie unter den Hinweisen auf Seite 4)?

Ja Nein

Falls ja, bei welcher Einrichtung? _____

Voraussichtlich bis wann? _____

oder sind Sie wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande, sich selbst zu unterhalten?

Ja Nein

Liegt eine anerkannte Schwerbehinderung vor? Ja Nein

6. Bankverbindung (bitte vollständig angeben)

IBAN	____	____	____	____	____	____	____	____
BIC	____	____	____					
Geldinstitut und Ort	_____							
<input type="checkbox"/> Antragsteller/in ist Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> anderer Kontoinhaber:	_____						

7. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Alle vorstehenden Angaben habe ich unter Beachtung der Hinweise nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Ich beauftrage das jeweils kontoführende Geldinstitut unwiderruflich, auch mit Wirkung meinen Erben gegenüber, die mir infolge meines Todes nicht mehr zustehenden Versorgungsleistungen an die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen zurückzuzahlen. Für diesen Fall entbinde ich mein kontoführendes Geldinstitut, auch mit Wirkung meinen Erben gegenüber, vom Bankgeheimnis, soweit dies für die Klärung und Realisierung des Rückzahlungsanspruchs erforderlich ist.

Ich verpflichte mich:

- jede Änderung meiner Anschrift oder meines Kontos
- den Tod einer Waise
- als Bezieher von Waisengeld zudem die Beendigung oder das Abbrechen einer Ausbildung oder eines Freiwilligendienstes

unverzüglich mitzuteilen.

In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO willige ich ein.

8. Datum und Unterschrift

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Antrag auf Waisengeld auf der nachfolgenden Seite.

9. Hinweise

Waisen sind die ehelichen, die für ehelich erklärten und die als Kind angenommenen Kinder, ferner die nicht-ehelichen Kinder eines Versicherten oder Ruhegeldempfängers, wenn die Vaterschaft festgestellt ist, sowie die nichtehelichen Kinder einer Versicherten oder Ruhegeldempfängerin.

Zum Antrag auf Waisengeld bitte die Geburtsurkunden der Waisen im Original oder in beglaubigter Kopie vorlegen. Waisen, die über 18 Jahre alt sind, können längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Waisengeld nur erhalten,

wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung oder Studium befinden (in diesem Fall ist eine Bescheinigung über die Ausbildung und ihre voraussichtliche Dauer beizufügen),

wenn sie einen Freiwilligendienst im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe Einkommensteuergesetzes (in diesem Fall ist eine Kopie der schriftlichen Vereinbarung und nach Ende des Dienstes eine Abschlussbescheinigung vorzulegen) leisten. Darunter fallen:

- Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes,
- Freiwilligendienst der EU i.S.d. Programmes Erasmus,
- anderer Dienst im Ausland (AdiA) i.S.v. § 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz,
- Freiwilligendienst „weltwärts“ i.S.d. Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 01.08.2007,
- Freiwilligendienst aller Generationen i.S.d. § 2 Abs. 1 a Sozialgesetzbuch VII,
- Internationaler Freiwilligendienst i.S.d. Richtlinie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.12.2010,
- Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,

oder

wenn Sie wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten (in diesem Fall sind entsprechende amtliche oder ärztliche Unterlagen beizufügen).

Das Waisengeld beträgt für eine Halbwaise ein Viertel, für eine Vollwaise ein Drittel des Ruhegeldes.

Grundlage für die Berechnung der Hinterbliebenenversorgung beim Tod eines Ruhegeldempfängers ist der am Todestag zustehende Ruhegeldanspruch.

Der Berechnung der Hinterbliebenenversorgung nach einem Versicherten (ohne vorherigen Ruhegeldanspruch) liegt dessen fiktiver Anspruch auf ein Ruhegeld wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit zum Todestag zugrunde.

Liegt dieser in Sterbefällen bis zum 31. Dezember 2011 vor Vollendung des 55. Lebensjahres, wird das Ruhegeld so berechnet, wie wenn der bisher durchschnittlich entrichtete Beitrag bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres gezahlt worden wäre. Das so berechnete Ruhegeld beträgt jedoch jährlich höchstens 6.300 Euro, sofern es nicht aufgrund der tatsächlich entrichteten Beiträge höher ist.

In Sterbefällen ab dem 1. Januar 2012 wird das zugrundeliegende fiktive Ruhegeld so berechnet, wie wenn der für den Versicherten in der abgelaufenen Beitragszeit durchschnittlich entrichtete Beitrag bis zu dem Zeitpunkt, ab dem erstmals flexibles Altersruhegeld bezogen werden kann, gezahlt worden wäre. Das so berechnete Ruhegeld wird um den Abschlag des flexiblen Altersruhegeldes gekürzt.

Hinterbliebene von Versicherten, die vor dem 1. Januar 2012 versichert waren, am 31. Dezember 2011 das 50. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 31. Dezember 2011 verstorben sind, können zwischen den beiden Berechnungsweisen wählen (Übergangsregelung in § 53 Nr. 7 der Satzung). Sollten sie das Wahlrecht nicht ausüben, wird die höhere Versorgung festgesetzt.

Pensionskassen sind nach § 33 Abs. 3 ErbStG gesetzlich verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt Anzeige zu erstatten, wenn beim Tod eines Rentenberechtigten ein Rentenanspruch auf nachfolgende Berechtigte übergeht. Die gesetzliche Anzeigepflicht tritt ein, wenn eine Hinterbliebenenversorgung monatlich (netto) 300 Euro übersteigt. Die Hinterbliebenenversorgung aus der Anstalt beruht auf einer an das Arbeitsverhältnis anknüpfenden gesetzlichen Regelung und unterliegt damit nicht der Erbschaftsteuer, eine Meldung an das für die Erbschaftsteuer zuständige Finanzamt ist trotzdem erforderlich, da die Hinterbliebenenbezüge den steuerlichen Freibetrag nach § 17 ErbStG mindern.